

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

21.-22. Oktober 2009

MdL Peter Ritter

TOP 3

Gesetzentwurf der Landesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“

- Drs.: 5/2685 -

- Drs. 5/2873 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass SPD und CDU nicht Willens und nicht in der Lage sind zu gestalten, sondern nur zu verwalten, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass SPD und CDU einzig und allein der Machterhalt zusammenhält und gemeinsame grundsätzliche politische Ziele nicht vorhanden sind, und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass drängende Probleme von SPD und CDU ignoriert werden und vornehmlich nur an das eigene Prestige gedacht wird, ja dann brauchen wir uns nur die heutige die Debatte zum Finanzausgleichsgesetz anschauen.

Gemeinden, ob kreisangehörig oder kreisfrei, ob amtsangehörig oder amtsfrei, ob klein oder groß, ob arm oder reich, sie alle lehnten den Gesetzentwurf ab. Ebenso die Landkreise, ebenso die kommunalen Spitzenverbände. Die gesamte kommunale Familie hat in einer noch nie da gewesenen Einigkeit sowohl gegenüber der Landesregierung als auch später hier im Landtag ihre wesentlichen Kritikpunkte vorgetragen.

In einer auch noch nie da gewesenen Ignoranz stießen sie jedoch auf taube Ohren.

Einzig und allein DIE LINKE unternahm den Versuch, bei den schlimmsten Knackpunkten nachzubessern, etwa durch die Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote oder aber die Abschaffung der Schlechterstellung der Gemeinden unter 500 Einwohnern.

Allerdings ohne Erfolg.

Die Änderungsanträge wurden allesamt von SPD und CDU abgelehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass von der FDP in den Ausschussberatungen nichts Nennenswertes zu hören war. Im Landtag und auch in den Kommunen vor Ort werden oft und gern dicke Backen gemacht, wenn es aber an die Arbeit geht, glänzt die FDP mit Nichtstun. Nicht ein einziger Änderungsantrag der FDP zum FAG. So viel zu Anspruch und Wirklichkeit. Aber das nur als Randnotiz. Zu mehr hat es bei Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen der FDP, auch nicht gereicht.

Meine Damen und Herren, herausgekommen sind am Ende lediglich kosmetische Korrekturen. Diese werden den Kommunen aber keineswegs weiterhelfen. So kann der Beirat unter Umständen bestimmen, dass die Zuweisungen anders verteilt und verwendet werden. An der aufzuteilenden Masse ändert das gar nichts. Gemeinden mit unter 500 Einwohnern werden jetzt nur noch ab 2012 mit 5% weniger Zuweisungen bestraft und nicht mehr mit 10%, so wie es der CDU-Innenminister Caffier wollte.

Toll gemacht, die betroffenen kleinen Gemeinden werden sich vor Dankbarkeit kaum noch wieder einkriegen. Und, SPD und CDU wurden auch noch kulturvoll, auch Einsparten- und Gastspielhäuser könnten vielleicht Zuweisungen erhalten. Als nicht nur wie vom Innenminister und vom Bildungsminister, beide CDU, beabsichtigt, nur die strukturbestimmenden Mehrspartentheater. Ach ja, da gibt es allerdings einen kleinen Wehrmutstropfen. Geld fließt nur, wenn die betroffenen Theater sog. tragfähige Kooperationen eingehen. Und was tragfähig ist entscheidet natürlich die Landesregierung. Eine klassische Kulturpolitik im FAG.

Meine Damen und Herren, das alles kann so natürlich überhaupt nicht funktionieren. Deswegen kann DIE LINKE einem solches FAG, das besser Gemeinefinanzverschuldungs- und gängelungsgesetz hätte heißen müssen, nicht zustimmen.

Zunächst muss ich in Erinnerung rufen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht der Beschlusslage des Landtages entspricht. Der Willen des Landtages wurde klar von der Landesregierung ignoriert.

Auch wenn es SPD und vor allem CDU nicht mehr wissen wollen, hat der Landtag in der letzten Legislaturperiode anlässlich der 6. Änderung des FAG den Beschluss gefasst (Drs. 4/1974), dass neue FAG grundlegend zu novellieren.

Im Dezember 2005 kamen **alle** Fraktionen, mithin SPD; CDU und DIE LINKE, zu der Überzeugung, dass ein Festhalten am Gleichmäßigkeitsgrundsatz kein tauglicher Ansatz sein kann.

Ich zitiere aus der Beschlussfassung:

„Ziel der Novellierung ist es, den Kommunen des Landes Finanzleistungen nach dem Zwei-Quellen-Modell zu gewähren. Durch die erste Quelle sind die unbedingt notwendigen Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben, zu denen die Kommunen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet sind, auszugleichen. Darüber hinaus ist den Kommunen durch die zweite Quelle die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben zu ermöglichen und die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise zu sichern. Unterschiedliche Belastungen mit Selbstverwaltungsaufgaben sind angemessen auszugleichen.“

Aber was schert SPD und CDU ihr Geschwätz von gestern.

Die CDU setzte dem in einem gesonderten Änderungsantrag (4/2028) zur gleichen Beschlussempfehlung noch einen drauf und wollte auch noch Folgendes, ich zitiere erneut:

„Es wird festgestellt, dass die überwiegend einnahmeorientierte Betrachtung der Angemessenheit der Finanzverteilung spätestens seit dem Urteil des Thüringischen Landesverfassungsgerichts nicht verfassungsmäßig sein dürfte. Darüber hinaus hat der im FAG verankerte Gleichmäßigkeitsgrundsatz seine verfassungsrechtliche Legimitation spätestens durch Streichen der finanziellen Mindestfinanzausstattung in § 5 Abs. 2 FAG mit Wirkung zum Jahr 2005 verloren. Aus diesem Grund ist eine grundsätzliche Neustrukturierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sofort notwendig.“

Dem CDU-Abgeordneten Caffier recht war, ist dem CDU-Innenminister Caffier heute nicht mehr billig. Der Innenminister Caffier jedenfalls ließ plötzlich an einem 2-Quellen-Modell in der Gesetzesbegründung kein gutes Haar. Das Model sei gar finanzwissenschaftlich problematisch und verfassungsrechtlich bedenklich.

Es könne überhaupt keine Grundlage zur Bestimmung des Finanzausgleiches sein.

Die Kommunen und insbesondere die kommunalen Spitzenverbände teilen die fundamentale Kritik der Landesregierung am 2-Quellen-Modell in keinem Punkt.

Sie widersprachen ausdrücklich den Bedenken des Innenministeriums.

Im Übrigen:

Das zwischenzeitlich ergangene Urteil des Verfassungsgerichtsurteils Mecklenburg-Vorpommern vom 11. mai 2006 ändert übrigens daran überhaupt nichts, anders wie vom Innenminister Cafier verzweifelt behauptet.

Denn dass der sog. Gleichmäßigkeitsgrundsatz verfassungsgemäß ist, wurde von meiner Fraktion nie in Frage gestellt.

Die Frage ist, ob dieser Grundsatz, wenn man schon das 2-Quellen-Modell ablehnt, so ausgestaltet werden darf.

Meine Damen und Herren,

ich muss nicht erneut betonen, wie eigenartige ich das Vorgehen von SPD und CDU find, nicht einmal eine Anhörung zum 2-Quellen-Modell und damit zu einer Grundposition des letzten Landtages durchzuführen. Nein, ein derart arrogantes Auftreten der Koalitionäre spricht für sich. Denn wie muss es um eine Koalition bestellt sein, die sich an gestern noch gefasste Beschlüsse des Landtages sowie an Absprachen im Obleutegespräch nicht hält will.

Augen zu und durch. Dies war der einzige gemeinsame Nenner zwischen SPD und CDU im Beratungsverfahren. Sieht man einmal von dem bekannten Gleichnis der Affen: nichts hören, nichts sagen und nichts sehen, ab.

Meine Damen und Herren,

was sind die zentralen Kritikpunkte meiner Fraktion am Gesetz. Zuvörderst natürlich die kommunale Beteiligungsquote.

Wir sind der festen Überzeugung, dass zur Gewährleistung einer angemessenen finanziellen Mindestausstattung die kommunale Beteiligungsquote zu erhöhen ist.

Da der Finanzausgleich entgegen der Beschlusslage des Landtages nicht nach dem 2-Quellen-Modell für 2010 und 2011 vorgenommen wird, ist dies die einzige Alternative.

Wir haben, anders als SPD und CDU, die öffentliche Anhörung ernst genommen und Anregungen aufgenommen.

Im Ergebnis erscheint eine Erhöhung um 3% erforderlich.

Dies entspricht einem Mehrbedarf von etwa 156 Mio. EURO im Jahr 2010 und etwa 157 Mio. EURO im Jahr 2011.

Die erhöhten Finanzausgleichszahlungen erfordern dann eine entsprechende Anpassung der Verbundquote im Haushaltsgesetz. Letztlich sind auch im Haushaltsplan erhöhte Ansätze einzustellen.

Aber das sind eher technische Fragen. Klar ist damit: Die Gegenfinanzierung erfolgt über Kredite.

Meine Damen und Herren,

das Thema „Neuverschuldung“ war für SPD und CDU ein Reizwort, haben doch beide Fraktion fest vereinbart, dass die schwarze Null stehen bleiben soll.

Im Landeshaushalt wohl gemerkt. Für die Kommunalhaushalte gilt dies natürlich nicht.

Um es klar zu sagen:

Richtig ist, dass Geld ausgeben leicht ist, insbesondere das anderer Leute, mithin der Steuerzahler. Dies ist der LINKEN vollauf bewusst. Richtig ist aber: Sparen kann auch jeder, insbesondere bei anderen. Dessen sind sich aber SPD und CDU nicht bewusst. Sie Koalitionäre habe jegliche Balance verloren. Sparen und konsolidieren auf Teufel komm raus. Mögen die Kommunen arge Haushaltsprobleme bekommen, Hauptsache der Landeshaushalt steht.

Meine Damen und Herren,

genau hier liegt der Unterschied zu den LINKEN. Konsolidierung darf kein Selbstzweck sein. Sie darf insbesondere nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Vielmehr ist entscheidend, dass die Kommunen auskömmlich finanziert sind, um ihre gesetzlichen Aufgaben sowie ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen zu können. Andernfalls wäre nicht das verfassungsrechtliche verankerte Selbstverwaltungsrecht eine leere Hülle. Gleiches gilt auch für die Bezeichnung der Kommunen in Sonntagsreden als Keimzellen der Demokratie.

Wenn wir uns das FAG heute anschauen, sehen wir, was SPD und CDU die Kommunen wert sind. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen, sage ich nur.

Die Erhöhung der Finanzausgleichszahlungen zu Lasten des Landeshaushalts ist in unserem Antrag so ausgestaltet, dass die Kommunen in etwa Zahlung in Höhe der alten Mindestfinanzausstattung erhalten. Dies ist in Zeiten von Einnahmerückgängen bei gleichzeitigen Ausgabeexplosionen etwa im Sozialbereich insbesondere mit Hinblick auf 2011 auch erforderlich. Könnten die Kommunen nächstes Jahr möglicherweise noch einigermaßen schadlos überstehen, erwarten sie 2011 massive Einschnitte, die spätestens dann nicht mehr zu schultern sind.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle helfen auch die üblichen Argumente wie: „Wir sitzen alle in einem Boot“ oder „Wir sind eine Schicksalsgemeinschaft“ nicht mehr weiter. Derartige Gleichnisse sind falsch und in Teilen gar unredlich.

Richtig ist, dass die Kommunen keinen Anspruch auf einen bestimmten und verstetigten Bestand an Finanzmitteln haben. Richtig ist auch, dass die Aufgaben von Bund, Land und Kommunen gleichrangig sind.

Aber: Falsch ist, deswegen den betroffenen Kommunen erklären zu wollen, dass es eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen einzig und allein nur in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes geben könne.

Frei nach dem Motto: Brechen die Einnahme des Landes um die Hälfte ein, erhalten die Kommunen entsprechend weniger.

Diese Argumentation springt jedenfalls dann zu kurz, wenn die finanzielle Ausstattung der Kommunen nur noch so beschaffen ist, dass sie in fiskalischer Hinsicht über nichts Substanzielles als Ausdruck politische Entscheidungsfindung beschließen können, wenn nicht einmal mehr die gesetzliche Leistungen erbracht werden können, geschweige denn freiwillige.

Klar ist damit, auch im Hinblick auf die von mir zuvor erwähnte Entscheidung des Landesverfassungsgerichts: Es muss ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gewährleistet sein.

Ich frage Sie, liebe Koalitionäre: Wo bleibt denn dieses Mindestmaß?

Es darf daher nicht sein, dass sich Kommunen nicht einmal mehr Geld für Mietnebenkosten aufbringen können oder für Blumensträuße aufgrund von Jubiläen.

Die ersten Kommunen fangen an, deswegen die Altersgrenze für Jubiläen nach oben zu setzen. 80 Jahre wird künftig für einen Blumenstrauß nicht mehr ausreichen.

Schauen wir uns aber die andere Seite an:

Die Landesregierung verschafft sich sehr wohl finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen. Die für Imageumfragen des Ministerpräsidenten für schlappe 70.000 Euro, der Wirtschaftsminister gönnt sich weiterhin gleich zwei Staatssekretäre. Der Landesregierung ist eine Messeauftritt in China 100.000 Euro wert, und, und, und.

Sitzen wir wirklich alle in einem Boot? Wenn ja, dann sind aber nur die Kommunen am Rudern, und die Landesregierung sitzt am Ruder und teilt die Rationen ein. Das können sich die Kommunen natürlich nicht länger gefallen lassen, die ersten drohen offen mit Klagen.

Da wir uns ja nach Auffassung der Landesregierung in einem Boot befinden, nennt das das wohl Meuterei.

Herr Ministerpräsident,

ich kann Ihnen nur raten, hören Sie die Signale und lassen Sie die kommunale Familie nicht hängen. Und sollten Sie Probleme mit ihrer Führungsmannschaft haben, dann bringen Sie die auf Spur und setzen notfalls Ihre Richtlinienkompetenz ein. Andernfalls werden gehen Sie am Ende von Bord gehen.

Meine Damen und Herren,

wir haben auch vergeblich beantragt, die bisherige allein vergangenheitsbezogene Überprüfung der Wirksamkeit der Ausgaben ein untaugliches Mittel darstellt. Wenn wir ernsthaft das wollen, ist zum einen die Prüfung auf 2010 vorzuziehen und zum anderen, und das ist entscheidend, vor allem die Entwicklung der Haushalte der Kommunen und der Landes zu prognostizieren. Wir müssen auch einschätzen können, welche Finanzmittel für eine nachhaltige Aufgabenerfüllung notwendig sind. Wir brauchen aussagekräftige Untersuchungen. Die bekommen wir nach diesem Gesetz gerade nicht.

Meine Damen und Herren,

wir halten es auch nicht für richtig, allein aus den Vorwegabzügen Theater und Orchester zu finanzieren. Daran ändert auch eine ggf. vollzogene Strukturänderungen nichts. Hinzu kommt, dass aufgrund der fehlenden Dynamisierung der Zuwendungszahlungen hinreichend Kompensationsbedarf besteht.

Deswegen halten wir Aufstockungsbeträge insgesamt vier Mio. EURO für erforderlich, und zwar aufgeteilt nicht nur für strukturbestimmende Mehrspartentheater.

Meine Damen und Herren,

letztlich möchte ich auch die Gängelung der Gemeinden unter 500 Einwohnern nennen.

Es liegt kein sachlicher Grund dafür vor, diesen Gemeinden weniger zu zahlen. Und zwar vollkommen gleich, ob 10 oder 5 % weniger. Und um auch hier mit Legenden aufzuräumen.

Richtig ist, dass mit der Regelung in § 1 Abs. 3 Kommunalverfassung die Empfehlungen der Enquete-Kommission der 3. Legislaturperiode umgesetzt wurde. „Gemeinden sollen nicht weniger als 500 Einwohner haben.“

Aber: Eine Auflösung von Gemeinden unter 500 Einwohnern wurde damals ausdrücklich nicht vorgesehen. Landtag und Landesregierung hatten immer wieder betont, dass Ausnahmen zulässig sein sollen und nicht beabsichtigt ist, die Einhaltung dieser Bestimmungen auf administrativem Weg zu betreiben. Das kann man auch einschlägigen Kommentierungen zur Kommunalverfassung entnehmen. Was aber machen Landesregierung sowie SPD und CDU? Eine Gemeindestrukturreform durch die Hintertür. Mag die Ausrichtung der Förderpolitik im FAG rechtlich vertretbar sein. Ordnungspolitisch ist sie inakzeptabel.

Weil sie pauschalisiert, weil sie einzig und allein auf die Einwohnerzahl abstellt.

Aberwitzige vergleiche wie Stichtagsregelungen werden hierzu bemüht: Herr Heinz Müller meinte etwa, dass sei doch mit dem Wahlalter genau so. Der eine darf wählen, der andere, ein Tag jünger, eben nicht. Kühne These, Herr Müller.

Kollege Ringguth war dann auf der letzten Enquete-Sitzung davon auch gleich schwer angetan, das hat ihn überzeugt. Damit war das Thema auch schon durch. Probleme bei der 500-Grenze und der damit verbundenen Benachteiligung werden von SPD und CDU nicht als Probleme erkannt.

Was verstehen SPD und CDU nicht? Sie ignorieren, dass kleinere Haushalte gegenüber größeren nicht automatisch leistungsschwächer sind. Kleiner Gemeinden haben mitunter gesündere Haushalte als größere. Im Amt Wolgast etwa haben im Jahr 2010 sechs von neun gemeinden ein strukturelles Haushaltsdefizit, Im Jahr 2011 acht von neun. Nun raten sie mal, Herr Ringguth, welche Gemeinde in beiden Jahre als einzige keine Haushaltsprobleme hat.

Richtig, eine Gemeinde unter 500 Einwohnern! Aber das bekommen SPD und CDU auch noch hin. Denn Sie haben einen anderen Ansatz und fragen: Was darf kommunale Selbstverwaltung kosten? Nicht aber: Was ist uns die kommunale Selbstverwaltung wert – und zwar unabhängig von der Kassenlage?

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich festhalten: Natürlich ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, ein alle Seiten zufrieden stellendes FAG vorzulegen. Die Kommunen können immer mehr Geld gebrauchen und die jeweilige Opposition meckert gern. Das war unter rot-rot so, das ist heute so und das wird auch zukünftig so bleiben. Insofern ist die Vorlage eines FAG nie vergnügungssteuerpflichtig.

Aber:

Eines ist neu und zwingt daher alle Beteiligten zum Umdenken:

Noch nie waren die FAG-Leistungen für die nächsten beiden Jahre im Verhältnis zu den Ausgabeexplosionen der Kommunen so gering wie nach dem bisherigen Gesetzestext.

Noch nie war die kommunale Selbstverwaltung so bedroht wie heute.

Daher ist es unsere Pflicht als Abgeordnete, unbedingt im vertikalen Finanzausgleich nachzubessern.

Das geht auch bei Erhalt des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, wie unser Antrag zeigt. Im horizontalen Finanzausgleich müssen zumindest die größten Ungerechtigkeiten wie die Sanktionierung der Gemeinden unter 500 Einwohnern vorm Tisch.

Es bleiben dann immer noch einige Baustellen, aber immerhin können die Kommunen dann atmen.

SPD und CDU wollen von alledem aber nichts wissen.

Ihre Regierung klammert sich an der Macht, obwohl sie inhaltlich nichts zusammenhält.

SPD und CDU nicken weiter alles artig ab, was ihnen von der Regierung präsentiert wird.

Dabei streiten sie sich auch noch öffentlich wie die Kesselflicker.

Nach SPD-Mann Heinz Müller machte die CDU nur leere Versprechungen gegenüber den Kommunen?

Recht hat er, wo bleibt den die großspurig angekündigte Sonderfinanzierung?

Und die CDU warf uns in Person von Torsten Renz vor, unsachliche Anträge zu stellen ohne offenbar zu merken, dass wir Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände aufnehmen.

Die CDU lässt heute die Kommunen nicht nur im Regen stehen, sie wirft Ihnen auch noch Unsachlichkeit vor.

Die ehemals große Kommunalpartei CDU, soweit ist es mit ihr schon gekommen.

Die LINKE weist daher nochmals den Vorwurf der Unsachlichkeit von Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände entschieden zurück.

Die LINKE wird den Gesetzentwurf nur ablehnen können.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.